

eines Gervasius an Paschalis II., ebenfalls erstmals bekanntgemacht durch Masson 1586. Beide sind bei Migne nachgedruckt, das zweite Schreiben jedoch nur unvollständig (PL 143, 1360D-1362B bzw. PL 163, 460D-461B, vollständig in: RHF 15, 42B-43B). Mit geradezu kriminalistischem Spürsinn prüft L. Falkenstein (S. 675-704) die beiden Briefe und weist nach, daß es nur einen Brief an Nikolaus II. gab. Die Zuweisung an Paschalis II. ist eine Falschinformation Massons. – Im Verkehr der römischen Könige oder Kaiser mit Böhmen war, wie I. Hlaváček (S. 705-720) zeigt, bis zum Ausgang des 12. Jhs. die mündliche Kommunikation durch Boten wichtiger als die schriftliche Fixierung. – W. Koch (S. 721-741) bietet einen Ausblick auf den ersten Band der zu erwartenden MGH-Edition der Urkunden Friedrichs II. (1198-1212). Von den 169 Nummern sind 64 Dokumente noch nicht in den Editionen von Huillard-Bréholles und Winkelmann. – Th. Frenz (S. 743-752) publiziert die Expensenrechnung (Gebühren für die Ausstellung einer päpstlichen Urkunde) für die Ernennung des Heinrich Hofstätter 1839 zum Bischof von Passau. Ein Hinweis auf E. Gatz, *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803-1945* (Berlin 1983) 318f. fehlt.

Den Band beschließt ein Verzeichnis der Schriften von Egon Boshof. Leider fehlt ein Register.

Pius Engelbert O.S.B.

Christoph Weber: *Genealogien zur Papstgeschichte*. Unter Mitwirkung von Michael Becker bearbeitet von Christoph Weber (= *Päpste und Papsttum*, Bd. 29, 1-4). Stuttgart: Hiersemann 1999-2001. ISBN 3-7772-9915-4, 3-7772-9916-2, 3-7772-0111-1, 3-7772-0113-8.

Als im Jahre 1605 ein Medici Papst wurde, rechnete man mit neuen Kardinälen aus der Verwandtschaft (Nepoten) des betagten Leo XI. Man dachte an die Enkel der Schwester des Papstes, unter ihnen den späteren Kardinal Roberto Ubaldini und an dessen Bruder Lelio. Dieser aber wollte auf keinen Fall einen Kardinalshut und trat (darum, sagte man) bei den strengen Karmelitern ein als Alessandro di S. Francesco. 1630 starb der Pater heiligmäßig, „in concetto di santa vita“: diese Worte liest man in dem hier vorzustellenden Werk (4, 943), in dem es um Familienbeziehungen, um Führungsschichten im frühneuzeitlichen Kirchenstaat, um Karrieren und Nepoten geht. Das komplizierte Geflecht der Beziehungen kondensiert Verf. in genealogische Tafeln zur Papstgeschichte, gliedert jeweils in zwei stattliche Doppelbände von insgesamt etwa 2000 Seiten. Die beiden ersten Bände eines jeden Paares enthalten lange Listen von Quellen und Literatur, insgesamt fast 200 Seiten. Für eine jede Familie und Familiengruppe werden die Archivquellen vorgestellt zusammen mit deren Fundort, mit kritischen Hinweisen zur Benutzung (oder Nichtauswertung) in der Literatur. Im Corpus der vier Bände folgen dann (für jedes Paar mit fortlaufender Seitenzählung) in alphabetischer Reihenfolge graphisch gegliederte Tafeln zu den behandelten Familien. Insgesamt werden etwa 650 Familien in diesen Tafeln

behandelt, wobei im Schnitt fast vier Seiten einer jeden Familie gewidmet sind. In einigen Fällen beträgt dieser Umfang nur eine oder zwei Seiten, dafür gibt es zwanzig und mehr Seiten bei bestimmten Namen, beispielsweise bei den Visconti, den Carafa oder den Medici (hier sogar 32 Seiten für die üblicherweise in zwei „Linien“ unterteilte Großsippe). Die einzelnen Familien oder Gruppen sind alphabetisch geordnet, in den beiden Doppelbänden jeweils von den Buchstaben A bis G im ersten, L bis Z im zweiten Band. Die Schautafeln werden auf dem handlicheren Oktav-Format vorgestellt und entfernen sich von der Tradition der klassischen Faltblätter in Quarto oder noch größeren Formaten, die zwar bei kleineren Personengruppen übersichtlich sein können, aber in der Handhabung und erst recht aus konservatorischer Sicht Schwierigkeiten mit sich bringen. Eine jede der auf das Buchformat reduzierten Tafeln enthält auf einer Blattseite durchschnittlich die Angaben zu etwa 15 bis zu 30 Einzelpersonen aus meist vier bis sechs Generationen, wobei sich durch die stilisierten „Klammern“ oder Balken sogleich die verwandtschaftliche Zugordnung erkennen lässt. Die folgenden Generationen oder parallele Linien findet man über Verweise und Anknüpfungen auf den nächsten Seiten: insgesamt bietet das Werk also eine übersichtliche und gelungene Hilfe, ohne die unhandlichen Großtafeln. Für eine jede Person werden, im optimalen Fall, der Name, die wesentlichen biographischen Jahresdaten (Geburt, Tod, evtl. Heirat) sowie wichtige Ämter und Ernennungen angegeben, diese ihrerseits dann wiederum mit Jahresdatum. Selbst wenn, um einen schlechten Fall zu wählen, von einer Einzelperson nur der Vorname ohne Daten ermittelt wurde (mit der Zuordnung in die Generationenfolge, also Angabe der Eltern, Geschwister usw.), ergibt dies zusammen mit den übrigen auf einer Blattseite aufgeführten Personenangaben eine enorme Menge von Namen, Jahresdaten und Titeln. Nach einer vorsichtigen Schätzung dürfte man im Durchschnitt bei den angenommenen 15 bis 30 Personen pro Seite auf über 40 Jahreszahlen oder Altersangaben und auf weit zahlreichere Angaben zu Ämtern, Ehrungen oder Sonderheiten kommen. Für die vier Bände ergeben der ange deutete Umfang und die Masse an Auskünften eine Größenordnung von geschätzten fast 40.000 Personennamen und etwa 80.000 Zahlenangaben (meist Jahreszahlen), nicht gerechnet die um ein vielfaches höhere Anzahl an Einzelinformationen (Ernennungen, Besitztümer und Titel oder „feudi“, Verwandtschaftsbeziehungen).

Dieses Meer von Daten und Details, übersichtlich vorgestellt durch den Verf., stellt eine erhebliche Arbeitshilfe für jeden dar, der sich mit den frühneuzeitlichen Führungsschichten in Mittelitalien (Kirchenstaat) und in den norditalienischen Territorien befasst, wozu dann noch – in relativ geringerem Umfang – das Königreich Neapel kommt. Selbst wenn nur die klassischen Standardwerke ausgeschrieben und verkürzt ediert worden wären, hätte der Benutzer mit diesem Werk eine unschätzbare Hilfe zur Hand. Das einmalige Monumentalwerk von Pompeo Litta über die „Famiglia celebri italiane“ (Milano ab 1819) ist für denjenigen kaum ausreichend benutzbar, der intensive Recherchen zu mehreren Familien mit gleichzeitigem Quervergleich in anderen Bänden vornehmen muss und nicht auch in Bibliotheksnähe lebt. Diese 11 Bände (plus Nachträgen) un-

terliegen wegen der Kupfer und der Farbgebung sowie wegen des sperrigen Formates meist Sonderbedingungen für die Benutzung; nur für die Einsicht dieses Werkes, meist in den Handschriften- oder Rara-Abteilungen (etwa: höchstens drei Bände am Tag und diese nicht gleichzeitig für Querverweise), muss der Benutzer nach München oder nach Italien reisen. Außer in der Biblioteca Vaticana steht dieses Werk wohl in keiner großen Stadt mehr im Freihandbereich einer Bibliothek. Interessierte müssen schon Glück haben, wenn sie im Konsultationssaal ein Exemplar des „Litta“ ohne Restriktionen benutzen können; hier ein solcher Fund: Konsultationsraum Manoscritti der Biblioteca Nazionale Palatina, Parma, Signatur Cons. 9.G.11. Das Werk des Verf. behielte also seinen hohen praktischen Wert, selbst wenn es nur die Daten von Litta reproduziert hätte. Aber der Verf. legt nicht einen Abdruck von Vorarbeiten, sondern eine Bearbeitung aufgefundener Daten zu einem sperrigen Gegenstand vor.

Bei der Bearbeitung einer derartigen Menge von Daten müssen Übertragungsfehler oder Divergenzen bei den Jahreszahlen vorkommen. Der Leser erkennt die kritische und verifizierende Hand des Verf. bei den Jahresangaben, und nur in verschwindend wenigen Fällen zeigen sich Divergenzen etwa bei Daten zu Amtsträgern (Kardinälen, Richtern, Gouverneuren, wozu Verf. selber ein Standardwerk vorlegte mit „Legati e Governatori dello Stato pontificio“ [Rom 1994]). Die Divergenzen sind zahlenmäßig angesichts der Datenfülle nicht nennenswert und, falls sie nicht von selber stutzig machen, leicht verifizierbar (etwa Band 2, 954 u. 957 die beiden Kardinäle Gonzaga verstorben 1762 und 1809, laut „Hierarchia Catholica“ jedoch 1763 und 1808). Was die Namensformen der einzelnen Personen angeht, so erkennt man das Gewicht der Quellen, auf die sich Verf. vor allem stützt, nämlich die Familientraditionen der einzelnen Häuser und deren Bearbeiter. Verf. hat in seiner Edition von 1991 „Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher ... Elenchus“ (Supplementheft der Römischen Quartalschrift 45) eine kostbare Quelle mit Datenmassen zu Amtsträgern des 17. Jahrhunderts vorgelegt, die alle aus der kurial-kirchlichen Sicht stammen. Diese Sicht divergiert von einer Tradition, die von Söhnen und Töchtern mit dem Familien- und Taufnamen erzählt und weniger die kirchlichen Bezeichnungen (oder Ordensnamen) beachtet. Den adeligen Dominikanergeneral Nicola Ridolfi (†1650) kennt Verf. genau, wie ein Blick in seine erwähnten Elenchus zeigt, und identifiziert diesen auch richtig im vorliegenden Werk, freilich nur mit dem (in der Rezeption) unüblichen Taufnamen: Lucantonio Ridolfi (4, 819). Ansonsten liefert Verf. zu diesem Ridolfi und seinen Brüdern, darunter ein Kardinal, auch für die Reichsgeschichte interessante Daten (Affäre Kardinal Kles!) mit Antwort auf jüngst gestellte Fragen, wenn es um Alter und zeitliche Folge (mit politischem Gewicht) dieser Florentiner im Dienst der Habsburger geht (vgl. Elisabeth Springer, Die Brüder Ridolfi in Rom. Habsburgische Agenten [...]. Archiv und Forschung, Hg. v. E. Springer u. L. Kammerhofer. [Wien – München 1993] 78–95).

Ein weiterer Aspekt der Bearbeitung betrifft die Auswahl. Nicht alle bedeutenden Familien Italiens – die Frage der Ausländer sei hier ausgeklammert – wollte Verf. bearbeiten. Zu denken ist an eine Fülle von piemontesisch-savoy-

ardischen oder von venetianischen Adelsgruppen, aus denen niemand im päpstlichen Dienst zu herausragenden Ämtern kam. Von denjenigen Familien, die Verf. auswählte, werden nicht Gesamtgenealogien geboten, ein kaum mögliches Unterfangen: dies betrifft zunächst den zeitlichen Rahmen, weil die mittelalterlichen Vorfahren, abgesehen von der ungesicherten Quellenlage, sowie die nachrevolutionäre Zeit nicht das Hauptinteresse in diesem Werk ausmachen. Die Masse der vorgestellten Personen und verwandtschaftlichen Beziehungen betrifft das 16. bis 18. Jahrhundert. Dennoch gibt es häufige Verweise auf Vertreter im 19. Jahrhundert, ja noch bis in die Zeitgeschichte hinein trifft man einzelne Vertreter (etwa Kardinal Canali, †1961). Mittelalterliches findet man zu Odescalchi, Serlupi, Gualterio und ausführlich zur Familie Cossa (Johannes XXIII.) bis ins 18. Jahrhundert, leider nicht bis zu den angeblich verwandten Cossa des 19. Jahrhunderts, von denen der *Dizionario Biografico degli Italiani* (DBI) den Schriftsteller und Patriot Pietro Cossa (†1881) porträtiert. Die Auswahl betrifft nicht nur die Anzahl der Familien und den zeitlichen Rahmen, sondern innerhalb der Familiengruppen auch die Anzahl der berücksichtigten „Linien“ oder Einzelpersonen. Notfalls übergeht Verf. einige Generationen, wenn eine Zeit lang keine Personen dieser Familie in den päpstlichen Dienst oder in einen kirchlichen Status eintraten. Die Auswahl wird auch bedingt durch die Quellenlage und den Forschungsstand. Einzelne Namen oder Personengruppen oder angenommene Linien stellt Verf. darum notfalls nebeneinander (etwa zur Familie Cecchini), ohne die fehlenden Bindeglieder zu erfinden (mangels Quellen), was die Historiker üblicherweise den Genealogen vorwarfen. Auch diese Konzentration innerhalb der einzelnen Namen dient der These des Verf. von der Verflechtung und der über Jahrhunderte bestehenden gegenseitigen Bedingung von Papsttum und Familienpolitik.

Die schwierige Frage nach der Zuverlässigkeit der Überlieferung lässt sich kaum mit einem Wort beantworten. Ohne die antiquari und Altertumskenner des 18. und 19. Jahrhunderts ist das Gebiet der familiären Abstammung in Italien nicht zu bearbeiten, aber die kritische Sichtung eines jeden Einzeldatums bleibt physisch unmöglich, wenn nicht ein Gesamtentwurf wie der vorliegende sich selber aufheben soll. Auch relativ gut beschriebene Familien wie die Medici weisen erheblichen Forschungsbedarf auf, worauf Verf. hinweist im Zusammenhang der klassischen Gruppierung in zwei (oder mehr) „Linien“: die Zirkumskription einer Familie (ihrer „Linien“) weist auf immer neu zu verhandelnde Fragen. Dabei geht es weniger darum, verlorene oder aus der memoria gelöschte Personen und Gruppen wieder ins „Bild“ zu rücken, sondern die Bedingungen für das soziale Agieren und Interagieren zu analysieren. Die Erforschung sozialer Gebilde, auch der Familien, gleicht einer ständigen Bauhütte mit immer neuen Funden und stets neuer Relektüre des vermeintlich bereits Fertiggestellten.

Beim Versuch, die Zuverlässigkeit einiger Tafeln des Verf. zu drei kleineren Familiengruppen nachzuprüfen, gab es folgendes Ergebnis: die erste Datengruppe umfasst etwa 400 Jahre, die zweite eher das 18. Jahrhundert und die dritte das 16. Jahrhundert, alle mit prominenten Persönlichkeiten. Die erste Familie, Dan-

dini aus Cesena (1, 292–5), mit zwei Kardinälen im 16. und 19. Jahrhundert, dem gut dokumentierten Nuntius Anselmo Dandini († 1608) und verschiedenen Bischöfen und Prälaten, stellt Verf. dar praktisch ohne brauchbare Vorarbeit und meist aufgrund zahlloser Details seiner Dokumentation und Erfahrung. Verf. berichtet über seinen Fund in Cesena: einige „nicht immer leicht in eine Fassung zu bringende Tafeln und Einzelnotizen; dennoch die einzig mögliche Basis“ (S. LXXXI). Diese vornehm als „Tafeln“ bezeichneten Ausgangsmaterialien in Cesena sind nach Einsichtnahme durch den Schreiber dieser Zeilen kaum mehr als Versuche, untereinander schwer kompatible Entwürfe und als Konzeptblätter zu qualifizieren, undatiert und spätestens aus dem frühen 19. Jahrhundert stammend (vgl. Seite XLV Cesena, Sezione Archivio di Stato; ergänze: Forlì, sezione usw. Cesena). Von dieser tatsächlich „einzig“ möglichen Ausgangslage aus schuf Verf. ein kaum wiederzuerkennendes Tafelwerk, das nicht nur zeitlich und hinsichtlich des Personenumfangs ein Mehrfaches bietet im Verhältnis zur Basis, sondern auch eine Fülle von weiteren Einzeldaten zu Persönlichkeiten und Verbindungen mit neuen Erkenntnissen. Die letzte Publikation (DBI) zu dieser Familie betrifft den Juraprofessor Ercole Francesco Dandini (1695–1747), zu dem Verf. fünf Zeilen Kurzinformation bietet. Verf. zitiert den Artikel des DBI nicht, der tatsächlich kaum etwas bietet hinsichtlich der Einbindung in die Familie. Insgesamt ergibt sich ein erheblicher Erkenntnisfortschritt bei der Familie Dandini im Vergleich zur Ausgangsbasis, und einen ähnlichen Eindruck gewinnt der Leser, auch ohne Einsicht in die Vorlagen des Verfs., bei den Mattei, Mellini, Massimo, Crescenzi und vielen anderen Präsentationen nie vorher gesehener Qualität. – Eine zweite Gegenlektüre benutzt eine lokale Festschrift von 1988, die Verf. nicht zitiert, obschon er ansonsten wie kein anderer von diesem schwer zugänglichen Genus reichen Gebrauch macht. Es geht hier um die Familie des Kardinals Giulio della Somaglia (1744–1830), päpstlicher Staatssekretär. Verf. wählt nur jenen Zweig der Cavazzi aus, der das Lehen della Somaglia erhielt und bis um 1780 in Piacenza residierte, und benützt außer den Archivalien von Mailand den unter Leitung von G. Fiori entstandenen Band „Le antiche famiglie di Piacenza“ (1979). Aus Anlass des Papstbesuches 1988 entstand der Festband „I Papi a Piacenza“, herausgegeben vom erwähnten Giorgio Fiori (Piacenza 1988) mit der Genealogie „I Cavazzo della Somaglia“ für über etwa 350 Jahre (S. 80–82) in Prosaform. Die dort gebotenen Daten vor 1800 findet man auch beim Verf.; dieser streicht nur mit einem lakonischen „discendenza“ die seine Auswahl nicht interessierenden Namen des 19. Jahrhunderts (in dem die Familie erlosch). Natürlich beweisen sich zwei evtl. auf den gleichen Quellen aufgebaute Aussagen nicht gegenseitig, und natürlich liefert das Buch von 1988 keinen quellenkritischen Beleg für die vom Verf. gebotenen Informationen, aber es bestätigt den vom Verf. vorgelegten hohen Standard, den auch die regionale Forschung nicht übertraf. – Verf. zitiert ein Buch nicht, aus dessen Titel man freilich nicht erfährt, dass es eine halbseitige genealogische Tafel enthält: *Il processo agli eretici veronesi nel 1550* (Brescia 1979) von Lorenzo Tacchella. Dieser Autor behandelt die Verfolgungen besonders durch den Nuntius (Polen) und Bischof Aloisius Lippomano († 1559) und bringt eine fünf Generationen umgrei-

fende „Genealogia Famiglia Lippomano“ (S. 177), überprüft anhand venetianischer Quellen: „Da noi riveduta con l'ausilio del Libro d'Oro delle nascite della Nobiltà veneziana“ (ebd.). Ein Vergleich mit den vom Verf. gebotenen Tafeln ergibt: Weber bietet fast ein Dreifaches an Informationsmenge hinsichtlich der Personenzahl, der Generationen und der Qualifizierung der Personen (Jahreszahlen, Beruf/Titel), bei Tacchella 24 Lippomano (plus 8 Ehegatten), bei Verf. über 50 Personen (plus Ehegatten). Die verwandtschaftliche Zuordnung, also das „Gerüst“ der beiden Tafeln, ist identisch (mit der zu erwähnenden Ausnahme), freilich bei Verf. bedeutend umfassender. Drei Differenzen zwischen den beiden Tafeln sind erwähnenswert: Die Florentiner Sammlung Passerini, eine der großen Entdeckungen des Verf. und von diesem benutzt, führt einige namenlose Töchter Lippomano auf, vom Verf. deshalb mit „figlia“ und zugehörigem Ehemann (mit Name) wiedergegeben, während Tacchella die Taufnamen auch der Töchter mit Geburtsjahr aus dem Libro d'Oro kennt; Andrea Lippomano, bei Verf. als Vetter und als Bruder des Bischofs Alvise/Luigi L. genannt, wird von Tacchella identifiziert als nur eine Person, und zwar als der Vetter Andrea L. († 1574 in Padua, priore della SS. Trinità di Venezia, Sohn des Gerolamo); drittens fehlt eine wichtige Person bei Verf.: Angelo Lippomano († 1548), Apostolischer Protonotar, arciiprete am Dom von Padua, Sohn des Vittore L. († 1514), also wiederum ein Vetter des berühmten Bischofs. Angesichts der Quellenbasis (nur handschriftliche Kompilation Passerini, keine Einsicht etwa ins Libro d'Oro in Venedig) darf man also dem Ergebnis in den Tafeln des Verf. einen sehr guten Standard bescheinigen. Die schwerwiegende Lücke des Apostolischen Protonotars Angelo in den Vorlagen des Verf. erklärt sich wohl durch ein kleines Sätzlein bei Tacchella: der Erzpriester der Kathedrale von Padua war „figlio naturale del q. Magnifico Vittore“ (S. 177). Ein solcher Status birgt immer das hohe Risiko, von der „offiziellen“ Familiengeschichte verschwiegen zu werden, nicht selten mit vermögensrechtlichen Implikationen. Illegitime Nachkommen konnte man (auch historiographisch) aus den Familien „ausscheiden“, als Kleriker oder im Kloster fanden sie vielleicht ihren Platz, nicht aber in der Familienchronik – es sei denn, der Betreffende machte durch besondere Leistungen den Geburtsdefekt wieder wett, wie der erwähnte eifernde Gegenreformer Bischof Alovise Lippomano, selber unehelicher Herkunft, wie die päpstliche Dispens „super defectus natalium“ beweist (II, 558).

Das Thema der unehelichen Geburten bringt für eine mit familiengeschichtlichen Quellen operierende Arbeit eine Menge von Problemen der Methode und Auswertung. Das Werk des Verf. gibt in dem gesteckten zeitlichen und geographischen Rahmen allein zu diesem Thema Anlass zu vielen Impressionen: offenbar gibt es mehr Informationen zu solchen Fällen in der Renaissance als nach dem Durchbruch der Gegenreformation im Kirchenstaat (Tabuisierung), und dann erst wieder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in dem auch uneheliche Töchter (wieder) eine standesgemäße Ehe eingehen konnten. Bischof Teod. Pio († 1561), unehelicher Sohn („naturale“) aus dem berühmten Fürstenhaus in Carpi, erscheint bei Verf. (4,780) mit einem Fragezeichen zu bestimmten Ernennungen und zudem mit dem nur in den Familientraditionen üblichen Namen

„Teodosio“, wie bei „Litta“. Die römische Tradition kennt ihn nur als „Teodoro“ (dazu und zum für die Apologetik so reizvollen Thema der Illegitimen vgl. Gian Marcello Valgimigli, Teodoro Pio, vescovo di Faenza, in: Atti e memorie della R. Deputazione di Storia Patria per le provincie della Romagna (1866) S. 95–102). Die beiden angeblichen Söhne des Kardinals Francesco Medici, der 1709 eine Gonzaga heiratete, erwähnt Verf. lakonisch als „figli naturali incerti“ (3, 441), durchaus korrekt, weil eben zur Herkunft dieser beiden Ordenspriester zu wenig Beweise vorliegen.

Die Familie Albani „Ecclesiae dedit plures Cardinales, immo Pontificem“. Eine solche Redeweise, weit verbreitet und hier entnommen einer Studie von Sebastianus Tromp zu Archivfragen (Gregorianum 1958, S. 93), sollte ursprünglich wohl das Opfer der Familien für die Kirche hervorheben, vielleicht auch eine Rückerstattung in Form von Pfründen einfordern. Verf. hat vieles zu diesem und zu verwandten Themen in zahlreichen Werken vorgetragen, auf deren Fragestellungen ein ausführlicheres Vorwort hätte verweisen können. Die Tafeln des Verf. illustrieren erneut das viel besprochene Geben und Nehmen zwischen Kirche und Familien, die Kirche als sozialen Aufstiegskanal und als Versorgungsinstitut. Für die Frauen ergaben sich in der Männerwelt besondere Probleme, bis heute historiographisch wirksam und vom Verf. erkannt, wenn er bewußt den männerlastigen Darstellungen gegensteuert. Zu Hunderten wurden Söhne und Töchter der führenden Familien (hier nur auf Italien bezogen) Kleriker oder Ordensleute. Verf. benennt ein adeliges Ehepaar des 17. Jahrhunderts mit 13 erwachsenen Nachkommen, davon drei Klerikern und allen acht Töchtern im Kloster („otto Monache“ 4,955). Zwischen Familie und Orden konnte eine Rivalität entstehen, Aspiranten suchten nicht nur eine Ersatzfamilie, sie konnten auch eine qualitative Differenz suchen mit dem Kloster als Alternative zur Familie. Methodisch könnte eine Neulektüre der Ordensquellen (Gelübde als heroischer Akt) die Familiensicht zum Ordenseintritt der eigenen Mitglieder (sterbender Ast im Stammbaum, mangelnder Sinn für Familie und Zukunft) ergänzen. Man braucht dafür große Namenmengen, die nicht immer leicht zu finden sind. Die zahlreichen Totenbücher, gut gepflegt bei den Kapuzinern, oder die Schriftstellerlisten der Barnabiten, Somasker oder Theatiner (die einen Magnet für den süditalienischen Adel darstellten) könnten viele Daten aus dem Werk des Verf. bestätigen oder ergänzen. Die Namen der prominenten Familienmitglieder in einigen Ordenslisten bleiben schwer dechiffrierbar; denn einige Orden wollten durch den Namenswechsel die *carni et sanguini* erteilte Absage symbolisieren, dass also der in der Gesellschaft allgegenwärtige Familieneinfluss („Blut“) im Kloster sein Ende habe. Im Necrologium der Jesuiten, die keinen Namenswechsel forderten, liest man die Namen von 16 Visconti, verstorben 1641 bis 1740, von denen vier in den Tafeln des Verf. erscheinen (959, 971, 975), darunter auch (979) der „Stammhalter“ Scaramuccia V. (†1716; vgl. Josephus Fejér, Defuncti secundi saeculi S.I. 1641–1740. Vol. 5 Romae 1990, S. 281). Gerade bei den erstgeborenen Adelligen gab es fast regelmäßig Friktionen oder Konflikte bei einem Ordenseintritt, und allein die Frage „Kirche und primogeniti“ wäre, angesichts des allgemeinen Konsenses über die „Nachgeborenen“ als

Kirchenleute, eine lohnende Studie zum Thema Familie und ihrem Gegenüber, den Orden. Für den römischen Konvent der unbeschuheten Karmeliter in S. Maria della Scala publizierte man über 300 Ordensgelübde der Jahre etwa 1600 bis 1650 mit wichtigen Details zu fast allen sozial interessanten Fragen wie Herkunft, Ausbildung, Tätigkeit oder Krankheit. Die Liste „Series professionum“, bearbeitet von Marcellinus a S. Teresia in zwei Dutzend Fortsetzungen der *Analecta Ordinis Carm. Discalceatorum* 1933 bis 1939 und bislang nie systematisch ausgewertet, enthält etwa zum Jahre 1638 alle Daten zum Eintritt von gleichzeitig acht Adeligen aus Siena (Bardi, d'Elci, Bulgarini usw.). Zum 1. Nov. 1604 verzeichnet die gleiche *series* die Profess von Joannes Hieronymus a Sanctis, der später seinen Namen änderte in Hippolitus a Sanctis, mehrmals Prior und verstorben in Mailand 1618 (*Analecta OCD* 8 [1933] S. 290). Der Bearbeiter Marcellinus dechiffrierte auch diesen Namen: Raynerius Ceuli/Cevoli, geb. 1577, Sohn des verstorbenen Julius Caesar Eques romanus und der Arthemisia Crescenzi, Referendar [beider Signaturen] unter Paul V. Man darf ihn also einfügen als weiteren Prälat (Pater) in die Nähe des Kardinals Marcello Crescenzi zu Giulio Cesare Cevoli und A. Crescenzi im Werk des Verf. (1, 282), aus dessen Vorlagen der Hinweis auf diesen Referendarius und Ordensmann offenbar verschwunden war.

Die Literatur befasst sich häufig mit der Familienpolitik und den Karrieren aus dem Umfeld des Papsttums und seiner Staatskirche. Weniger beachtet bleiben die Aussteiger und (inneren) Emigranten aus der Karrieregesellschaft, die aus Protest oder Flucht oder Weltschmerz oder anderen Gründen nicht mitmachten. Der eingangs erwähnte junge Adelige, der angeblich das Ordenskleid wählte, um dem Kardinalshut zu entgehen, war nur einer von Hunderten italienischer Nobiles in den Konventen der Neuzeit. Das Werk des Verf. mit seinen unendlich vielen Informationen über die Familien regt zu einer neuen Lektüre der Ordensquellen an, und dies nicht zur Ergänzung der Familiendaten, sondern zur erneuten und hagiographiefreien Beleuchtung der sozialen Rolle eines Gegenparts der Adelsfamilie, der Ordensfamilien. Herman H. Schwedt

Leo Just, Briefe an Hermann Cardanus, Paul Fridolin Kehr, Aloys Schulte, Heinrich Finke, Albert Brackmann und Martin Spahn 1923–1944. Herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von Michael F. Feldkamp (= Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte, 12). – Frankfurt, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien: Peter Lang 2002. CIV, 275 S. ISSN 0946–8803.

Die vorliegende, auf umfangreichen Quellenstudien basierende Edition von 216 Briefen des Bonner Historikers Leo Just (1901–1964) aus den Jahren 1923 bis 1944 veranschaulicht nicht nur die Schwierigkeiten des jungen Wissenschaftlers, in der Zwischenkriegszeit Forschungen durchzuführen und eine angemessene Anstellung zu finden, sie vermittelt vielmehr auch einen lebendigen Eindruck von den wissenschaftlichen und menschlichen Kontakten innerhalb der Historikerkreise jener Jahre. In den von Michael F. Feldkamp edierten Briefen finden